21. Wahlperiode

Drucksache **21/3036**

HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD

Kommunale Energieversorger und Kommunen unterstützen, Wirtschaft fördern – Das Programm „Nachrangdarlehen für Energieversorger“ der Landesregierung macht es nun möglich

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hebt hervor, dass Hessen zur Sicherung und Verbesserung der Energieversorgung auf den Ausbau Erneuerbarer Energien wie Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft und Erdwärme sowie auf Energieeffizienz und neue Technologien setzt. Dabei geht es um Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Hessen, Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und Sicherheit der Energieversorgung, Wertschöpfung in Hessen, Unabhängigkeit von Energieimporten fragwürdiger Herkunft, sowie um die Reduktion von Emissionen und die Eindämmung der menschengemachten nachteiligen Klimaveränderungen.

2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Dialog mit den betroffenen Akteuren, insbesondere den kommunalen Energieversorgern und der WIBank, ein Konzept auf Grundlage der aktuellen Situation der Energieversorgungsunternehmen erarbeitet hat und damit einen wichtigen Baustein zur Bewältigung der skizzierten Herausforderungen entwickelt.

3. Der Landtag stellt anerkennend fest, dass die Landesregierung nun das Programm Energie-Nachrangdarlehen einrichten wird, mit dem die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung von kommunalen Stadtwerken und anderen Energieversorgern signifikant verbessert wird. Damit soll für die Energieversorger die Möglichkeit geschaffen werden, Fremdkapital für die dringend notwendigen Investitionen in Erneuerbare Energien zu akquirieren. Investiert werden soll dabei in Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, in Energiespeicher, in die Wärmeversorgungsinfrastruktur, in die Infrastruktur für molekulare Energieträger, in die Stromnetzinfrastruktur und Anlagen zur Unterstützung der Energieversorgungssicherheit. Damit leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Hessen. Dieses Programm, bei dem Nachrangdarlehen eingesetzt werden, um die Refinanzierungskosten der Energieversorger zu senken, ist das erste seiner Art im Bundesgebiet. Mit diesem innovativen Instrument geht Hessen voran.

4. Der Landtag betont, dass bestehende Investitionsstaus bei der Verbesserung und Sicherung der Energieversorgung in Hessen dringend aufgelöst werden müssen. Verzögerte oder ausbleibende Investitionen bremsen den Ausbau einer resilienten und kostengünstigen Energieversorgung auf der Basis Erneuerbarer Energien erheblich. Es ist entscheidend, vorhandene Mittel zügig und gezielt einzusetzen, um Planungssicherheit für Unternehmen und Kommunen zu schaffen und somit die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern.

   Der geplante Gesamtbürgschaftsrahmen für das Nachrangkapital für die Energieversorger beträgt zum Start des Programms 1 Mrd. Euro. Sofern sich im Rahmen des weiteren Verlaufes des Programms ein erhöhter Bedarf zeigt, kann der Bürgschaftsumfang so entsprechend erhöht werden, dass insgesamt ein Nachrangkapitalvolumen i. H. v. 1 Mrd. Euro ausgereicht werden kann.

Eingegangen am 11. November 2025 · Eilausfertigung am 12. November 2025 · Ausgegeben am 13. November 2025
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. November 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert